

vorrangig vor den institutionalisierten Sanktionen des Strafrechts genannt. Bemerkenswert ist aber, daß beim antiautoritären, libertinären Anarchismus (so wohl die Selbstbeschreibung) drei Fragezeichen in der Spalte zur Form des sozialen Ausschlusses stehen. Vermutlich stehen sie da, weil die antiautoritäre Haltung gar keine Form der Vergesellschaftung ist, also immer nur für sich selbst sprechen kann. Wenn aber jede Vergesellschaftung den Ausschluß bestimmter Personen praktiziert, dann erscheint mir eine Fundamentalkritik zu hilflos und eine konkrete Kritik an illegitimen Praktiken angemessener. Kritik an einer Kriminologie, die Herrschaftswissen anhäuft und sonst nichts, ist unbestritten. Aber wenn soziale Kontrolle unvermeidlich ist, dann wünsche ich mir eine konkrete Kritik an konkreten Mißständen.

Die Autoren haben einen anderen Kritik-Begriff. Sie orientieren sich an den kritischen Schriften von Kant über Hegel zu Marx und umschreiben dies mit: »Analyse der gesellschaftlichen Bedingung von Herrschaft und Ungleichheit« (S. 19). Fragen wir also, ob die Darstellung der Institutionen »Verbrechen & Strafe« und »Schwäche & Fürsorge« (S. 29 und 57 ff.) heute noch überzeugt. Beide werden als Herrschaftsverhältnisse rekonstruiert, denn es wird in beiden je unterschiedlich, aber konsonant der »Ausschluß von Personen« moralisch legitimiert. Entweder über »Law-and-Order-Kampagnen« oder einer »Kultur der Benevolenz«

(S. 70). Jedenfalls werden Konflikte personalisiert und moralisiert. Kriminologie ist aus dieser Perspektive Herrschaftswissen. Dies bleibt sie auch, wenn sie sich den Opfern zuwendet; denn auch diese Zuschreibung sei zwingend damit verbunden, das Opfer als »schwach und hilfsbedürftig« zu definieren oder aus der Opfer-Perspektive nach einem »Täter« zu fahnden.

Ich denke, auch in Zeiten der Freiheitsstrafenvermeidung bleibt die Drohung mit der Freiheitsstrafe als letztem Mittel charakteristisch für das Teilsystem »Verbrechen & Strafe«. Der herrschaftskritische Blick auf dieses Teilsystem und die Betonung der Systemmängel der »Kultur der Benevolenz« bleibt wichtig für diejenigen, die populistische Vereinfachungen vermeiden wollen. Aber die Analyse der Transformation der kriminologischen Diskurse muß noch geschrieben werden. Auch eine Opferperspektive kann den Sinn für kritische Traditionen (schon für sich ein paradoxes Unterfangen) bewahren, wenn sie Situationen rekonstruiert, die das Leid der Opfer steigern. »Kritisch« sind nicht bestimmte Positionen, das Etikett »kritisch« sollte vielmehr der Kultur der Anerkennung von Differenz vorbehalten bleiben.

Monika Frommel

Helga Cremer-Schäfer/Heinz Steinert  
Straflust und Repression – Zur Kritik  
der populistischen Kriminologie  
Westfälisches Dampfboot  
Münster, 1998, 282 Seiten, DM 39,80

## IMPRESSUM

### Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt),  
Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad Vilbel),  
Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich),  
Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel),  
Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz),  
Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel),  
Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Herbert Ostendorf (Schleswig),  
Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg),  
Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt)

### Koordination und Redaktionsanschrift

Oliver Brüchert  
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt  
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87  
Fax: 0 69 - 798 2 32 08  
Email: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

### Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät  
Hogeschoolaan 225, NL-Tilburg

### Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram  
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie  
Museumstraße 5  
A-1016 Wien, Postfach 1  
Tel.: 00 43-1 - 5 26 15 16  
Fax 00 43-1 - 5 26 15 16 10  
Email: Arno.Pilgram@univie.ac.at

### Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Manuel Eisner  
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich  
Tel. + Fax: 00 41 - 1 - 6 32 55 59

### Titel

Josef Heinrichs, Aachen

### Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Mac Freehand

### Satz

Petra Kanitzer

### Illustrationen und Photos

Markus Bohl (S. 13), Oliver Weiss (S. 5, 26)

### Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

### Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einheft-Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich DM 85,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 60,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266

## VORSCHAU

Heft 3/1999 erscheint am 15. August

## Thema: »Wirtschaftskriminalität«